



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 20.03.2017

Umsetzung der Inklusion in bayerischen Kindertagesstätten

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Kinder mit einer (drohenden) Behinderung besuchten in den letzten fünf Jahren eine Regelkindertageseinrichtung in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Art der Behinderung und Regierungsbezirk)?
- 1.2 Wie viele dieser Kinder mit einer (drohenden) Behinderung gemäß Art. 12 Abs. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) besuchten jeweils in den letzten fünf Jahren eine integrative Kindertagesstätte nach Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG oder wurden jeweils in Einzelintegration betreut (bitte getrennt aufschlüsseln nach Art der Behinderung und Regierungsbezirk)?
- 1.3 Wie viele dieser Kinder mit einer (drohenden) Behinderung besuchten in den letzten fünf Jahren sonderpädagogische Einrichtungen, wie Schulvorbereitende Einrichtungen oder Heilpädagogische Tagesstätten (bitte aufschlüsseln nach Art der Behinderung und Regierungsbezirk)?
2. Wie viele Kindertagesstätten, die nach Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG über den Gewichtungsfaktor 4,5 eine erhöhte Förderung zur Finanzierung des zusätzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufwands erhalten, haben in diesem Kontext die Gruppengröße verkleinert oder die Personalausstattung der Gruppe erhöht (bitte jeweils aufschlüsseln nach Einzelintegration und integrativen Einrichtungen)?
- 3.1 Mit welchen quantitativen und qualitativen Änderungen der personellen Rahmenbedingungen geht die Umsetzung der Inklusion seit 2013 in bayerischen Kindertagesstätten einher?
- 3.2 In wie vielen bayerischen Kindertagesstätten werden bereits Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger als Fachkräfte eingesetzt (soweit bekannt und möglich bitte die einzelnen Einrichtungen auflisten)?
- 3.3 In wie vielen bayerischen Kindertagesstätten wurden im Zuge der Umsetzung der Inklusion bereits multiprofessionelle Teams eingesetzt?
- 4.1 Mit welchen baulichen und technischen Änderungen geht die Umsetzung der Inklusion in bayerischen Kindertagesstätten seit 2013 einher?
- 4.2 In wie vielen bayerischen Kindertagesstätten ist ein barrierefreier Zugang zu allen Räumlichkeiten, Sanitäranlagen, Spiel- und Außenflächen sichergestellt (bitte integrative Kindertagesstätten separat aufschlüsseln)?
- 4.3 Werden notwendige Hilfsmittel zeitnah von den zuständigen Kostenträgern bereitgestellt oder gab es auch schon Fälle, wo eine Aufnahme nicht zum vereinbarten Zeitpunkt stattfinden konnte, weil entsprechende technische Hilfsmittel fehlten?
- 5.1 Was unternimmt die Staatsregierung zur Realisierung eines flächen- und bedarfsdeckenden Angebots an Heilpädagogischen Fachdiensten zur Unterstützung des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten?
- 5.2 Was unternimmt die Staatsregierung, um sich gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden auf ein Konzept zum flächendeckenden Ausbau der Heilpädagogischen Fachdienste in Bayern zu verständigen?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 27.04.2017

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wie folgt beantwortet:

1.1 Wie viele Kinder mit einer (drohenden) Behinderung besuchten in den letzten fünf Jahren eine Regelkindertageseinrichtung in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Art der Behinderung und Regierungsbezirk)?

Kinder mit (drohender) Behinderung in bayerischen Kindertageseinrichtungen					
Regierungsbezirk	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016
Oberbayern	2.516	2.850	3.430	3.932	4.074
Niederbayern	539	641	827	883	975
Oberpfalz	536	613	680	761	848
Oberfranken	664	704	668	729	786
Mittelfranken	1.092	1.192	1.102	1.255	1.349
Unterfranken	690	739	725	761	740
Schwaben	1.497	1.634	1.851	1.768	1.809
Bayern	7.534	8.373	9.283	10.089	10.581

Eine Differenzierung nach Art der Behinderung ist bei der Auswertung nicht möglich.

1.2 Wie viele dieser Kinder mit einer (drohenden) Behinderung gemäß Art. 12 Abs. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) besuchten jeweils in den letzten fünf Jahren eine integrative Kindertagesstätte nach Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG oder wurden jeweils in Einzelintegration betreut (bitte getrennt aufschlüsseln nach Art der Behinderung und Regierungsbezirk)?

Da für Kinder mit (drohender) Behinderung der erhöhte Gewichtungsfaktor 4,5 unabhängig davon gezahlt wird, ob das Kind eine integrative Einrichtung besucht oder in Einzelintegration betreut wird, wird die Zahl der jeweils in diesen Einrichtungen betreuten Kinder ebenso wenig wie die Art der Behinderung statistisch erfasst. Ausgehend von dem Verhältnis der Zahl der Einrichtungen (in 2017 gibt es 1.408 integrative Einrichtungen und 2.333 Einrichtungen, die Kinder in Einzel-

integration betreuen) werden aber geschätzt rund 80 Prozent der Kinder mit (drohender) Behinderung in integrativen Einrichtungen betreut, 20 Prozent in Einzelintegration.

1.3 Wie viele dieser Kinder mit einer (drohenden) Behinderung besuchten in den letzten fünf Jahren sonderpädagogische Einrichtungen, wie Schulvorbereitende Einrichtungen oder Heilpädagogische Tagesstätten (bitte aufschlüsseln nach Art der Behinderung und Regierungsbezirk)?

Die Tabellen 1 bis 5 zu Frage 1.3 enthalten auf Basis der Amtlichen Schulstatistik für die Schuljahre 2011/2012 bis 2015/2016 die Anzahl der Kinder an Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE), aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Förderschwerpunkt der Kinder. Für das Schuljahr 2016/2017 liegen derzeit noch keine amtlichen Daten vor.

Region	insgesamt	Kinder an Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) im Schuljahr 2011/2012							
		davon mit sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt							
		Sehen	Hören	Körperliche und motorische Entwicklung	Geistige Entwicklung	Sprache	Emotionale und soziale Entwicklung	Entwicklungsverzögerungen und Sprachauffälligkeit	
Bayern	7 887	76	204	310	1 768	1 241	208	4 080	
Regierungsbezirk									
Oberbayern	1 699	24	52	98	386	132	99	908	
Niederbayern	637	–	15	46	192	40	3	341	
Oberpfalz	698	–	–	38	178	6	53	423	
Oberfranken	957	–	15	17	252	315	4	354	
Mittelfranken	1 319	22	40	21	367	11	–	858	
Unterfranken	1 338	30	28	67	188	737	40	248	
Schwaben	1 239	–	54	23	205	–	9	948	

Region	insgesamt	Kinder an Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) im Schuljahr 2012/2013							
		davon mit sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt							
		Sehen	Hören	Körperliche und motorische Entwicklung	Geistige Entwicklung	Sprache	Emotionale und soziale Entwicklung	Entwicklungsverzögerungen und Sprachauffälligkeit	
Bayern	7 722	77	208	310	1 695	918	159	4 355	
Regierungsbezirk									
Oberbayern	1 692	27	54	101	367	89	94	960	
Niederbayern	620	–	15	52	174	25	6	348	
Oberpfalz	675	–	–	38	178	2	45	412	
Oberfranken	898	–	14	15	240	87	2	540	
Mittelfranken	1 301	22	40	22	343	2	–	872	
Unterfranken	1 296	28	28	67	187	713	3	270	
Schwaben	1 240	–	57	15	206	–	9	953	

Region	insgesamt	Kinder an Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) im Schuljahr 2013/2014							
		davon mit sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt							
		Sehen	Hören	Körperliche und motorische Entwicklung	Geistige Entwicklung	Sprache	Emotionale und soziale Entwicklung	Entwicklungsverzögerungen und Sprachauffälligkeit	
Bayern	7 726	83	207	319	1 680	932	171	4 334	
Regierungsbezirk									
Oberbayern	1 695	27	52	102	365	103	94	952	
Niederbayern	625	–	14	59	171	30	3	348	
Oberpfalz	679	–	–	37	187	1	50	404	
Oberfranken	877	–	15	13	246	88	15	500	
Mittelfranken	1 279	24	38	21	320	–	–	876	
Unterfranken	1 317	32	31	65	186	710	–	293	
Schwaben	1 254	–	57	22	205	–	9	961	

Region	insgesamt	Kinder an Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) im Schuljahr 2014/2015						
		davon mit sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt						
		Sehen	Hören	Körperliche und motorische Entwicklung	Geistige Entwicklung	Sprache	Emotionale und soziale Entwicklung	Entwicklungsverzögerungen und Sprachauffälligkeit
Bayern	7 586	68	198	320	1 624	921	129	4 326
Regierungsbezirk								
Oberbayern	1 654	23	48	94	354	90	85	960
Niederbayern	589	–	17	57	158	35	5	317
Oberpfalz	700	–	–	39	180	1	27	453
Oberfranken	842	–	17	12	231	98	1	483
Mittelfranken	1 288	24	33	32	307	–	–	892
Unterfranken	1 276	21	28	66	184	697	2	278
Schwaben	1 237	–	55	20	210	–	9	943
Region	insgesamt	Kinder an Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) im Schuljahr 2015/2016						
		davon mit sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt						
		Sehen	Hören	Körperliche und motorische Entwicklung	Geistige Entwicklung	Sprache	Emotionale und soziale Entwicklung	Entwicklungsverzögerungen und Sprachauffälligkeit
Bayern	7 450	71	208	274	1 607	877	136	4 277
Regierungsbezirk								
Oberbayern	1 618	23	50	82	350	78	90	945
Niederbayern	584	–	16	62	161	15	4	326
Oberpfalz	668	–	–	33	175	–	30	430
Oberfranken	810	–	21	6	219	86	1	477
Mittelfranken	1 277	26	35	21	308	–	–	887
Unterfranken	1 278	22	28	56	196	698	1	277
Schwaben	1 215	–	58	14	198	–	10	935

Heilpädagogische Tagesstätten für Kinder mit Behinderung im Vorschulalter gibt es nicht als eigenständige Einrichtungen. Für Kinder mit Behinderung im Vorschulalter, die in Schulvorbereitenden Einrichtungen gefördert werden, besteht zudem die Möglichkeit einer heilpädagogischen Betreuung an Nachmittagen in den Räumen der SVE als Leistung der Eingliederungshilfe. Die Zahlen der SVE-Kinder, die dieses Angebot nutzen, nach Art der Behinderung und Regierungsbezirk aufgeschlüsselt, liegen uns nicht vor.

2. Wie viele Kindertagesstätten, die nach Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG über den Gewichtungsfaktor 4,5 eine erhöhte Förderung zur Finanzierung des zusätzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufwands erhalten, haben in diesem Kontext die Gruppengröße verkleinert oder die Personalausstattung der Gruppe erhöht (bitte jeweils aufschlüsseln nach Einzelintegration und integrativen Einrichtungen)?

Die konkrete Verwendung der über den Gewichtungsfaktor 4,5 erhöhten Mittel liegt im Ermessen der Träger und wird nicht erhoben. Der darüber hinaus nach Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG erhöhte Gewichtungsfaktor (4,5+x) ermöglicht bei integrativen Einrichtungen die Finanzierung des zusätzlich erforderlichen Personals in Höhe bis zu 80 v. H. des Arbeitgeberbruttos (jeweils hälftig durch Freistaat und Kommunen). Im KiBiG.web sind in 2017 1.302 Zusatzkräfte erfasst.

3.1 Mit welchen quantitativen und qualitativen Änderungen der personellen Rahmenbedingungen geht die Umsetzung der Inklusion seit 2013 in bayerischen Kindertagesstätten einher?

Der Inklusionsauftrag besteht seit Inkrafttreten des BayKiBiG (bis Ende 2012 in Art. 11, ab 2013 in Art. 12 Abs.

1 BayKiBiG). Insoweit stellt die Gesetzesänderung zum 01.01.2013 keine Zäsur dar. Die kindbezogene Förderung eröffnet den Kindertageseinrichtungen die erforderlichen Spielräume für Einzelfalllösungen, was den Ausbau der Betreuung in Einzelintegration bzw. der integrativen Einrichtungen erheblich beförderte (Zahl der Kinder mit (drohender) Behinderung: 01.01.2007: 4.150 Kinder; 01.01.2013: 8.443 Kinder; 01.01.2016: 10.581 Kinder). Der Anteil der inklusiv arbeitenden Einrichtungen stieg allein von 2013 bis 2017 von rund 30 auf 37 Prozent (2013: 2.694 von 8.731 Einrichtungen; 2017: 3.741 von 9.344 Einrichtungen).

Inwieweit sich mit dem quantitativen Ausbau auch die personellen Rahmenbedingungen qualitativ verändert haben, kann mangels Datenerfassung und im Hinblick auf die individuellen Eingliederungshilfeleistungen der Bezirke/Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht beantwortet werden. Erhoben wird im KiBiG.web die Zahl der Zusatzkräfte. Bezogen auf die Zahl der integrativen Einrichtungen hat sich der Anteil mit Zusatzkräften von 2013 bis 2017 von 84,3 (881 bei 1.044 integrativen Einrichtungen) auf 92,5 Prozent (1.302 bei 1.408 integrativen Einrichtungen) erhöht.

3.2 In wie vielen bayerischen Kindertagesstätten werden bereits Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger als Fachkräfte eingesetzt (soweit bekannt und möglich bitte die einzelnen Einrichtungen auflisten)?

Zur individuellen Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung sollte heilpädagogische oder heilerziehungspflegerische Kompetenz präsent sein. Ausweislich der Kinder- und Jugendhilfestatistik waren zum Stichtag 01.03.2016 für den Arbeitsbereich „Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in den bayerischen Kindertageseinrichtungen“

insgesamt 2.716 Personen tätig. Hiervon sind 1.590 Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (Fachschule), Heilerzieherinnen und Heilerzieher und Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger und 255 Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit einem Fachhochschul- oder vergleichbaren Abschluss. Der Arbeitsbereich wird mit Eingliederungshilfe für Kinder mit körperlicher, geistiger oder drohender bzw. seelischer Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) bzw. SGB XII definiert. Die einzelnen Einrichtungen werden statistisch nicht erhoben.

Im KiBiG.web können gem. § 16 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Bildungs- und –betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie staatlich anerkannte oder staatlich geprüfte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger als Fachkräfte erfasst werden. Da bei der Erfassung im KiBiG.web keine Daten zum Berufsausbildungsabschluss erhoben werden, liegen der Staatsregierung jedoch keine Informationen vor, in wie vielen bzw. in welchen Einrichtungen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger in der (Gruppen-)Leitung, als Zweit- oder Zusatzkräfte eingesetzt werden.

3.3 In wie vielen bayerischen Kindertagesstätten wurden im Zuge der Umsetzung der Inklusion bereits multiprofessionelle Teams eingesetzt?

Multiprofessionelle Teams können zur Inklusion einen wertvollen Beitrag leisten. So ermöglicht etwa die Heilmittelrichtlinie die Heilmittelerbringung, also z. B. logopädische oder ergotherapeutische Förderung, auch in den Räumen der Kindertageseinrichtung. Statistische Erhebungen über den Einsatz multiprofessioneller Teams in Kindertageseinrichtungen liegen nicht vor.

4.1 Mit welchen baulichen und technischen Änderungen geht die Umsetzung der Inklusion in bayerischen Kindertagesstätten seit 2013 einher?

Kommunen werden vom Freistaat bei der Durchführung von Baumaßnahmen mit gezielten Projektförderungen nach Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) unterstützt.

Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit werden im Rahmen des Haushaltsansatzes des Art. 10 FAG gefördert und sind zumeist Teil größerer Baumaßnahmen.

Kenntnisse darüber, welche baulichen und technischen Änderungen im Einzelfall vorgenommen werden, haben die Kommunen als zuständige Sachaufwandsträger.

4.2 In wie vielen bayerischen Kindertagesstätten ist ein barrierefreier Zugang zu allen Räumlichkeiten, Sanitäranlagen, Spiel- und Außenflächen sichergestellt (bitte integrative Kindertagesstätten separat aufschlüsseln)?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 180 der Interpellation der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD) betreffend „Bayern barrierefrei 2025“ vom 19.03.2014 (Drs. 17/5084) verwiesen.

4.3 Werden notwendige Hilfsmittel zeitnah von den zuständigen Kostenträgern bereitgestellt oder gab es auch schon Fälle, wo eine Aufnahme nicht zum vereinbarten Zeitpunkt stattfinden konnte, weil entsprechende technische Hilfsmittel fehlten?

Zur Deckung des individuellen Hilfebedarfs des behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindes in Kindertageseinrichtungen sind – ergänzend zur Förderung nach dem BayKiBiG – Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialhilferecht (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch, SGB XII) zu erbringen.

Dazu haben sich die Sozialhilfe- und Einrichtungsträger auf die Rahmenleistungsvereinbarung für den Leistungstyp „Teilstationäre Angebote zur Tagesbetreuung für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder im Sinne des § 53 SGB XII in Kindertageseinrichtungen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG“, kurz T-K-KITA, verständigt. Bestandteil dieser Vereinbarung ist u. a., dass die Bezirke als zuständige Sozialhilfeträger die durch den behinderungsbedingten Mehraufwand erforderliche Sachausstattung (insbesondere Spiel- und Lernmaterial) übernehmen. Die erforderliche Sachausstattung wird in einer individuellen Leistungsvereinbarung geregelt. Problemanzeigen hierzu liegen uns aktuell nicht vor.

5.1 Was unternimmt die Staatsregierung zur Realisierung eines flächen- und bedarfsdeckenden Angebots an Heilpädagogischen Fachdiensten zur Unterstützung des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten?

Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen wird von Mobilien Sonderpädagogischen Hilfen (Art. 19, 22 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG), Interdisziplinären Frühförderstellen und 16 Heilpädagogischen Fachdiensten (HFD) unterstützt.

Im Vordergrund der Tätigkeit des HFD steht die Beratungstätigkeit für das pädagogische Personal. Die HFD werden durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) im Rahmen freiwilliger Leistungen mit jährlich rd. 670.000 Euro finanziert. Im Rahmen der seit vergangenem Jahr vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) durchgeführten Studie „Inklusion vor Ort“ zur Umsetzung von Inklusion als gemeinsame Aufgabe von Kindertageseinrichtungen und Frühförderung in Bayern wurden neben bayerischen Kindertageseinrichtungen auch Interdisziplinäre Frühförderstellen sowie die HFD befragt.

Nach Auswertung der Ergebnisse bis Juli 2017 ist vorgesehen, eine Einschätzung des Handlungsbedarfs vorzunehmen und ggf. Planungs- und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Für einen flächen- und bedarfsdeckenden Ausbau der Beratung des Personals durch die HFD müsste eine verbindliche kommunale Mitfinanzierung gegeben sein.

5.2 Was unternimmt die Staatsregierung, um sich gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden auf ein Konzept zum flächendeckenden Ausbau der Heilpädagogischen Fachdienste in Bayern zu verständigen?

Bereits im Jahr 2009 gab es eine Initiative des StMAS, die kommunalen Spitzenverbände für einen flächendeckenden Ausbau der Heilpädagogischen Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen zu gewinnen. Jedoch konnte keine Einigung erzielt werden.

Nach Auswertung der Ergebnisse der unter 5.1 skizzierten Studie „Inklusion vor Ort“ wird geprüft, ob eine neue Gesprächsinitiative mit den kommunalen Spitzenverbänden gestartet werden soll.